Information der



und der Praxis

(Stempel der Praxis)

für (potenzielle) Wahltarif-Patienten

Liebe Patientin, lieber Patient,

seit dem 1. April 2007 können Krankenkassen ihren Mitgliedern so genannte "Wahltarife" anbieten, die eine Vielfalt von Regelungen ermöglichen, mit denen insbesondere Prämienzahlungen ermöglicht werden können.

Ob und welche Wahltarife Ihre Krankenkasse anbietet, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Entscheidung zu einem Wahltarif liegt <u>ausdrücklich</u> und <u>ausschließlich</u> bei Ihnen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Sie aufgrund der Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten der Tarife durch die Krankenkassen diesbezüglich weder beraten können, noch aus rechtlichen Erwägungen beraten dürfen.

Für unsere Praxis ist allein ausschlaggebend, ob Sie die Behandlung durch Vorlage der Krankenversichertenkarte beanspruchen oder aber als Privatpatient.

Wenn Sie also eine Krankenversichertenkarte abgeben, werden wir Sie wie gewohnt als gesetzlich krankenversicherten Patienten behandeln, diese Behandlung mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen und Ihnen ein Kassenrezept ausstellen. Wenn Sie uns dies vorher mitteilen, erhalten Sie auch gerne ein Privatrezept. Ebenso können Sie sich vor der Behandlung dafür entscheiden, als Privatpatient behandelt zu werden. Dann gelten für Sie die gleichen Bedingungen wie für andere Privatpatienten. Wir können leider keine Verantwortung dafür übernehmen, dass dies in Ihrem Fall für Sie am Ende günstiger ist als die herkömmliche Behandlung über Krankenversichertenkarte.

Wir gehen davon aus, dass es auch in Ihrem Interesse ist, dass wir unsere Sprechstundenzeit für die Behandlung unserer Patienten und nicht für die Beratung in Versicherungsfragen einsetzen. Sollten Sie also zu Wahltarifen entsprechenden Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an Ihre hierfür zuständige Krankenkasse.